



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 16
KW33
14. August 2020





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg informiert:

Bundesstraße 426: Oberbauerneuerung Obernburg – Eisenbach in 2 Bauabschnitten (BA1:2020 und BA2: 2021)

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg beabsichtigt, den **Fahrbahnbelag der B 426 in 2 Abschnitten zu erneuern (BA1 und BA2).**

Der 1. Bauabschnitt, der noch in diesem Jahr durchgeführt wird, erstreckt sich von der Einmündung „Hardtring“ bis unmittelbar nach der Kreuzung „Rosenstraße/Auf der Au“. Im Rahmen des 1. Bauabschnittes wird der Asphaltbelag der B 426 erneuert, die Ampelanlage an der „Brückenstraße/Lauterhofstraße“ ertüchtigt, eine neue Ampelanlage mit Fußgängerquerung an der Kreuzung „Rosenstraße/Auf der Au“ errichtet, Linksabbiegespuren an der Kreuzung „Mömlingtalring/Ferienstraße“ gebaut, einige Gehwege saniert, 2 vorhandene Busbuchten mit Sonderbordsteinen ausgestattet sowie an mehreren Einmündungen Bordsteinabsenker für seh- und gehbehinderte Menschen eingebaut.

Der 2. Bauabschnitt, der für das kommende Jahr eingeplant ist, erstreckt sich von der Kreuzung „Rosenstraße/Auf der Au“ bis zur Kreuzung „Ottostraße/Nibelungenstraße“. Im Zuge dieses 2. Bauabschnittes ist beabsichtigt, den kompletten Fahrbahnaufbau der B 426 zu erneuern, die mangelhafte Entwässerungssituation der B 426 zu verbessern und einen neuen Geh- und Radweg entlang der B 426 im Bereich ab Einmündung „Auf der Au“ bis zur „Ottostraße“ herzustellen. Weiterhin ist vorgesehen, an der Einmündung „Im Weidig“ eine Ampelanlage mit Fußgängerquerung zu errichten und die bestehende Ampelanlage an der Kreuzung Ottostraße/Nibelungenstraße zu ertüchtigen.

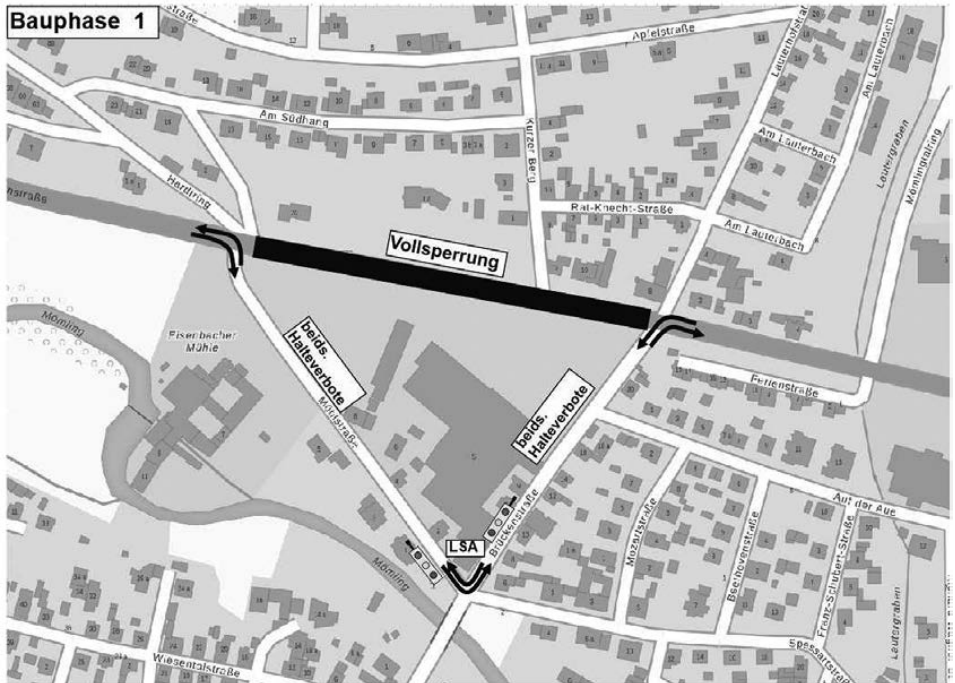
Bauzeit und Verkehrsführung im Bauabschnitt 1 - 2020

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1 beginnen am Montag, 14. September und dauert bis ca. Mitte Dezember.

Dieser erste Bauabschnitt 2020 ist in 3 zeitlich getrennte Bauphasen unterteilt.

Die **Bauphase 1**, die unter **Vollsperrung der B426** gebaut wird, erstreckt sich hierbei von der **Einmündung „Hardtring“ bis zur Kreuzung „Brückenstraße/Lauterhofstraße“**. Eine Umleitung wird im Begegnungsverkehr über „Brückenstraße/Mühlstraße“ gerichtet. Im Einmündungsbereich der „Mühlstraße“ in die „Brückenstraße“ wird zur Verkehrsregelung eine Ampelanlage aufgestellt. In der „Mühlstraße“ und „Brückenstraße“ gilt beidseitig ein Halteverbot.

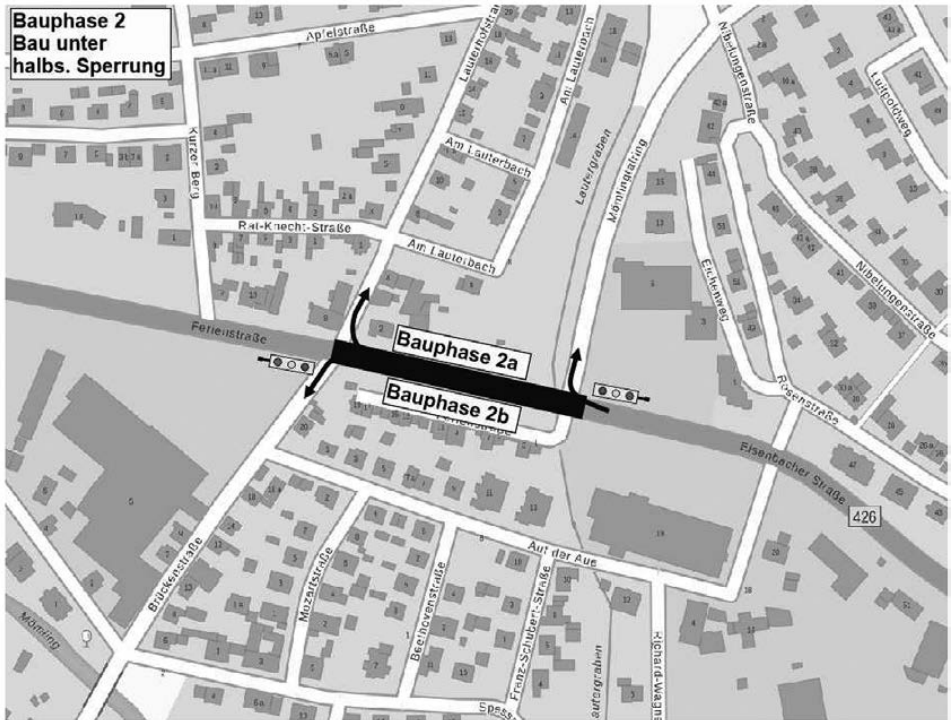
Die Bauzeit der Bauphase 1 beträgt ca. 3 - 4 Wochen.



Die **Bauphase 2 – Bereich Einmündung „Brückenstraße“ bis nach Einmündung „Mömlingtalring“** wird unter **halbseitiger Sperrung der B 426** gebaut. Die Verkehrsregelung erfolgt hierbei durch eine Lichtsignalanlage. Zuerst wird die bergseitige Fahrspur der Bundesstraße mit Gehwegerneuerung und Umbauarbeiten im Bereich „Mömlingtalring“ durchgeführt (= **Bauphase 2a**), danach erfolgt der Ausbau der talseitigen Fahrspur der B 426 (= **Bauphase 2b**)

Die Bauarbeiten der Bauphase 2 dauern ca. 6 Wochen.

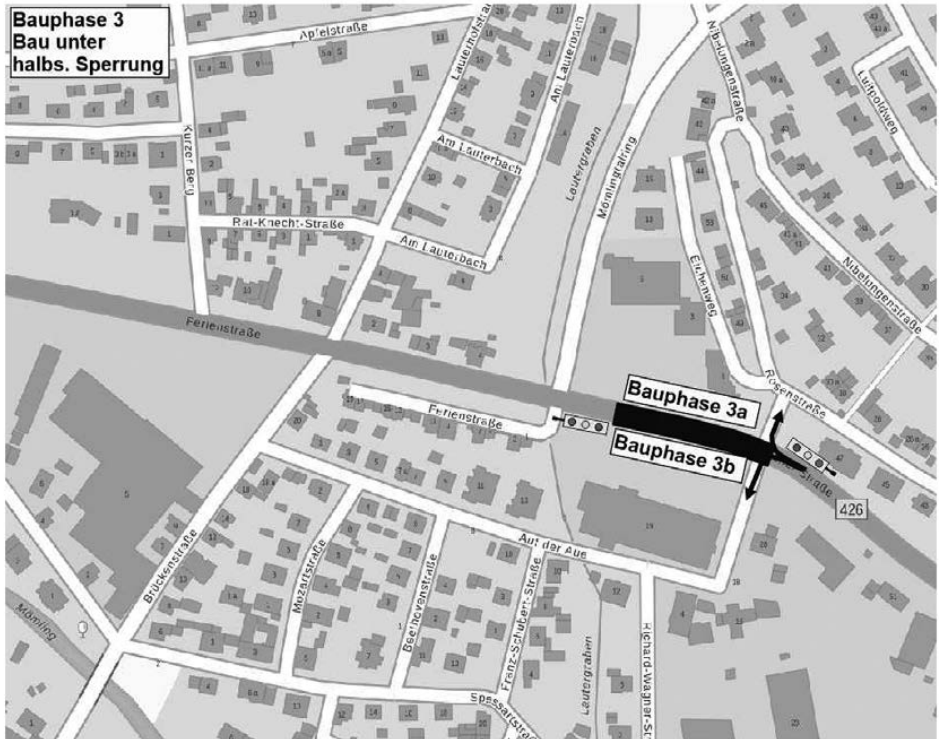
Die Einmündungen „Lauterhofstraße“, „Mömlingtalring“, „Brückenstraße“ und „Ferienstraße“ sind während der Dauer der Bauarbeiten im Bereich des jeweiligen Baufeldes komplett gesperrt. In die Einmündung „Mömlingtalring“ und „Lauterhofstraße“ kann beim Bau der talseitigen Fahrspur der B 426 abge-bogen werden, beim Bau der bergseitigen Fahrspur ist ein Abbiegen in die „Brückenstraße“ möglich



Die Bauphase 3 – Bereich nach Einmündung „Mömlingtalring“ bis nach Einmündung „Rosenstraße/Auf der Au“ wird ebenfalls unter **halbseitiger Sperrung der B 426** gebaut. Die Verkehrsregelung erfolgt auch hier durch eine Lichtsignalanlage. Zuerst wird die bergseitige Fahrspur mit Gehwegerneuerung durchgeführt (= **Bauphase 3a**), danach erfolgt der Ausbau der Talseite (= **Bauphase 3a**). Zeitgleich wird an der Kreuzung „Rosenstraße/Auf der Au“ eine Ampelanlage errichtet. Die Bauarbeiten der Bauphase 3 dauern ca. 6 Wochen.

Die Einmündungen „Rosenstraße“ und „Auf der Au“ sind während der Dauer der Bauarbeiten im Bereich des jeweiligen Baufeldes komplett gesperrt. In die Einmündung „Rosenstraße“ kann beim Bau der talseitigen Fahrspur der B 426 abgebogen werden, ebenso ist ein Abbiegen in die Einmündung „Auf der Au“ beim Bau der bergseitigen Fahrspur möglich.

Sollte absehbar sein, dass die Bauphase 3 im Jahr 2020 nicht mehr fertiggestellt werden kann, wird diese Bauphase erst im Frühjahr 2021 durchgeführt



Bauphasen 1-3:

Die direkt betroffenen Anlieger werden jeweils vor Beginn der verschiedenen Bauphasen separat informiert.

Die jeweils erforderlichen Umleitungstrecken werden vor Ort ausgeschildert.

Der LKW Verkehr wird großräumig umgeleitet, der Lieferverkehr ist hiervon ausgenommen.

Wir bitten um das Verständnis für die entstehenden Verkehrsbehinderungen.

Aktuelle Informationen über Projekte und Verkehrsbeschränkungen finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg unter www.stbaab.bayern.de.

Kontakt Staatliches Bauamt Aschaffenburg: Tel: 06021 / 393-1 bzw.

e-mail: poststelle@stbaab.bayern.de

Die Stadt Obernburg a.Main sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Krippe Stifftshof eine

Pädagogische Ergänzungskraft - Kinderpfleger/in (m/w/d)

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte Kinderpfleger/in, bzw. vergleichbare Ausbildung mit Anerkennung als „pädagogische Ergänzungskraft“
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Internetauftritten unserer Kitas

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus dem Dienstplan, der durch die gebuchten Kinderbetreuungszeiten bestimmt wird. Nach derzeitigem Bedarf ist mit einer Vollzeitbeschäftigung zu rechnen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 28.08.2020 über <https://www.mein-check-in.de/obernburg>.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise unter <https://www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/>

Für weitere Informationen steht Ihnen das Sachgebiet zentrale Angelegenheiten, Roland Reis, 06022/6191-15 oder Carmen Berberich, 06022/6191-16 gerne zur Verfügung.

Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung der Krippe Stifftshof, Frau Heike Lebert-Reis, 06022/7102580

Bauamt Sommerpause 2020 – Eingabe von Bauanträgen und denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

Liebe Bauherrinnen und Bauherrn, die Sommerzeit hat begonnen, die Gremienarbeit ruht im Monat August. Daher kann derzeit kein gemeindliches Einvernehmen erteilt werden, welches für die weitere Bearbeitung in der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Miltenberg) notwendig ist. Die nächste Bauausschusssitzung ist für den 17.09.2020 terminiert. Wir bitten daher um Abgabe der Bauantragsunterlagen in der letzten August oder aller spätestens in der ersten Woche im September (bis Fr. 04.09.2020). Bitte beachten Sie, dass der Sitzungstermin am 17.09. eine Vorlaufzeit von ca. 2 Wochen hat und kurzfristig kein weiterer Antrag behandelt werden kann. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.10.2020 statt. Eingabeschluss ist hier der 09.10.2020.

Hermann
Fachbereichsleiter Bauwesen & Stadtentwicklung

Geburten

- 08.07.2020 Aria Spindler, Mömlingtalring 31
Eltern: Philipp und Marlen Spindler
- 11.07.2020 Louis Ball, Raiffeisenstraße 29
Eltern: Monique Wetzels und Andreas Ball

Sterbefälle

- 27.07.2020 Erika Anna Kress, Lindenstraße 30 A
- 02.08.2020 Edgar Theodor Zöllner, Schwabenstraße 31
- 04.08.2020 Margott Karolina Ballmann, Brennerweg 14

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Abschied Seniorenbeauftragte

In der Stadtratssitzung am 23. Juli 2020 verabschiedete Bürgermeister Dietmar Fieger die drei Seniorenbeauftragten und gleichzeitig Vorsitzenden des Seniorenbeirats der Stadt Obernburg:



Die 1. Vorsitzende Theresia Bock, den stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Laskowski und die Schriftführerin Rita Reichert

Bürgermeister Fieger bedankte sich bei den dreien für ihre hervorragende ehrenamtliche Arbeit und überreichte eine Anerkennung.



Auf dem Bild fehlt Klaus Laskowski, der sich für die Sitzung entschuldigen musste.

Foto: Antonia Mann

Herzliche Einladung an alle Ü-55-jährigen

**Sommer im Bayrischen Hof in Eisenbach im Torhaus!
Dienstag, 18. August, Beginn 14:30 Uhr beim Stingl.**

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Nachmittag.
Endlich mal wieder sich sehen, babbeln und – wichtig - die sozialen
Kontakte pflegen!
(Maske nicht vergessen!)

Lasst uns doch zum Stingl geh'n, wir freu'n uns auf das Wiederseh'n!
Ihr Seniorenbeirat.



Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen

Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung in Deutschland. Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr starten am 1. August deshalb wesentliche Teile des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“, mit dem die Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen fördert. Für dieses Bundesprogramm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. 410 Millionen Euro davon können für die Maßnahmen der Ersten Förderrichtlinie eingesetzt werden.

Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schiebt, und
- Übernahmepremien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: „Auszubildende sind die Fachkräfte von morgen. Und Deutschland braucht diese gut qualifizierten Fachkräfte. Eine gute Ausbildung ist zugleich der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Mir ist wichtig, dass junge Menschen trotz der Corona-Krise eine Ausbildung machen können. Mit dem Schutzschirm für Ausbildung unterstützt die Bundesregierung Unternehmen mit insgesamt 500 Millionen Euro dabei, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten, fördern wir beispielsweise mit 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz. Wer das Ausbildungsniveau steigert, erhält 3.000 Euro für jeden zusätzlichen Azubi. So helfen wir mit, dass die Corona-Krise nicht zu einer Ausbildungskrise wird.“

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek: „Junge Menschen brauchen auch in Zeiten der Pandemie gute Ausbildungschancen und eine verlässliche Perspektive für ihre berufliche Zukunft. Das Bundesprogramm ‚Ausbildungsplätze sichern‘ leistet hierzu einen wichtigen Beitrag: Junge Menschen sollen auch im Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Berufsausbildung beginnen, weiterführen oder erfolgreich abschließen können. Hierfür stellt die Bundesregierung mit einer ersten Förderrichtlinie 410 Millionen Euro zur Verfügung. Ein wichtiges Instrument ist die Übernahmepremie: Auszubildende, deren Ausbildungsbetriebe Corona-bedingt Insolvenz anmelden mussten, erhalten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen. Die Prämie ist zugleich ein Anreiz für kleine und mittlere Unternehmen weiter auszubilden. Denn damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht, sind gut ausgebildete Fachkräfte entscheidend.“

Die entsprechenden Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de zur Verfügung. Gefördert werden Ausbildungen, die frühestens am 1. August 2020 beginnen. Dies gilt auch, wenn der Ausbildungsvertrag bereits früher abgeschlossen wurde.

Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung, die ebenfalls Teil des Bundesprogramms zur Sicherung von Ausbildungsplätzen ist, wird in einer Zweiten Förderrichtlinie umgesetzt.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.



Gbf Sozialkaufhaus MainSecond
Obernburg



Römer Apotheke



MKG Chirurgie Obernburg



Caritas-Sozialstation Elsenfeld/Obernburg



Alte Stadtapotheke

Mit dieser Foto-Aktion dankt die Stadt Obernburg im Namen der BürgerInnen den sozialen Einrichtungen und Menschen, die besonders in der Corona-Zeit für andere da waren.



Praxis Dr. Ramstöck / Hr. Grote / Dr. Fi



Zahnarztpraxis Dr. Bast



Praxis Sandra Lehmailr

... sagt Danke!



Kinderpsychologin
C.N. Schneider



Praxis Anne Keller



Praxis Dr. med. Thilo Wagner



Eichen-Apotheke



Schermann-Bothmann

Was gehört ins Altpapier?

Nur bei richtiger Mülltrennung kann der Abfall ordnungsgemäß entsorgt und auch verwertet werden. In die blaue Tonne dürfen nur Papier, Pappe und Karton. Denn sobald das Altpapier mit anderen Stoffen verbunden ist, kann es nicht dem Recycling zugeführt werden. Grundsätzlich gilt: Sind Papier, Pappe oder Kartons beschichtet, gehören sie nicht in die Papiertonne!

In die Papiertonne dürfen z.B. rein:

- Zeitungen und Zeitschriften
- Broschüren und Bücher
- Karton und Kartonagen
- Büropapiere
- Schulmaterialien aus Papier

Nicht in die Papiertonne dürfen z.B.:

- Tapeten
- Tetrapacks, wie zum Beispiel Milchkartons
- Hygienepapier, z.B. Papierhandtücher, Taschentücher, Küchenrollenpapier
- Thermopapier, z.B. Kassenbons
- Haftnotizen und Etiketten
- beschichtetes Papier, z.B. Backpapier, Fotopapier



Bitte beachten Sie die richtige Trennung. Gerade durch den verstärkten Einsatz von Desinfektionsmitteln und dem damit verbundenen erhöhten Anfall von Hygienepapieren in Zeiten von Corona weist die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass diese Hygienepapiere keinesfalls über die Papiertonne zu entsorgen sind.

Für Rückfragen wende Sie sich bitte an die Abfallberatung:

09371/501-380, -384, -385

Zentec GmbH Unternehmersprechtag am 19. August 2020

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a. Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen.

Anmeldung bei Frau Jutta Wotschak, Telefon 06022/ 26-1110 oder

Email: wotschak@zentec.de. Sie finden uns auch im Internet unter www.aktivsenioren.de

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 17 erscheint am 28.8.2020.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 20.8.2020, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407